

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Robert Heinemann (CDU) vom 05.04.12

und Antwort des Senats

Betr.: Anmeldungen nach § 12 HmbSG zur Jahrgangsstufe 5 an den staatlichen Schulen

Im Nachgang zur Drs. 20/3556 frage ich den Senat:

1. *Schulsenator Ties Rabe hatte in der Sitzung des Schulausschusses am 9. Dezember 2011 zugesagt, die Zahl der Schülerinnen und Schüler nach § 12 HmbSG auf drei bis vier Kinder pro Klasse zu begrenzen. Auch in der Drs. 20/3641 führt der Senat aus: „Im Rahmen der Organisationskonferenz aller weiterführenden Schulen soll deshalb sichergestellt werden, dass jeder Stadtteilschule rechnerisch möglichst nicht mehr als vier Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Klasse zugewiesen werden.“*
 - a. *Kann zum Schuljahr 2012/2013 sichergestellt werden, dass die oben genannte Grenze in allen fünften Klassen eingehalten wird?*

Wenn nein, an welchen Schulen ist dies weshalb nicht möglich?

Im Rahmen der Organisationskonferenz am 22. Februar 2012 ist angestrebt worden, jeder Stadtteilschule rechnerisch möglichst nicht mehr als vier Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Klasse zuzuweisen. Dies ist in 49 von 56 Stadtteilschulen gelungen. Bei sieben Stadtteilschulen sind nach derzeitigem Stand mehr als vier Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Klasse aufgenommen worden (siehe Anlage 1). Einige Schulleitungen haben sich entschieden, diesen Kindern eine wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen. Da es sich teilweise um Schülerinnen und Schüler handelt, bei denen in der Grundschule bislang kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden ist, muss noch die aktuell erfolgende Begutachtung beziehungsweise Förderplanung abgewartet werden. Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass seit der Änderung des § 12 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) deutlich mehr Kinder als sonderpädagogisch förderbedürftig diagnostiziert werden als in den Jahren zuvor. Diese Entwicklung zeigt sowohl die Schwierigkeiten einer eindeutigen Diagnostik – insbesondere für den Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung – als auch die Bereitschaft der Lehrkräfte, häufiger sonderpädagogischen Förderbedarf zuzuerkennen, wenn damit nicht automatisch der Wechsel in eine Sonderschule verbunden ist. Es ist deshalb davon auszugehen, dass viele der jetzt als förderbedürftig diagnostizierten Schülerinnen und Schüler vor drei Jahren unter den alten Rahmenbedingungen nicht als sonderpädagogisch förderbedürftig eingestuft und ohne zusätzliche Unterstützung in den allgemeinen Schulen beschult worden wären.

- b. *Auf welcher rechtlichen Basis können Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer anderen Schule zugewiesen werden, um die oben genannten Grenzen einzuhalten?*

Gemäß § 12 HmbSG haben Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte individuelle Förderung im Klassenverband einer allgemeinen Schule. Dieser Anspruch kann nur dann erfüllt werden, wenn die aufnehmenden Schulen in personeller oder baulicher Hinsicht geeignet sind und eine heterogene Zusammensetzung der Schülerschaft sichergestellt wird. Die besondere pädagogische Zielsetzung von § 12 HmbSG kann es deshalb im Einzelfall erfordern, dass Kinder durch die zuständige Behörde einer anderen Schule zugewiesen werden. Bei der Festlegung des Lernortes sind dabei gemäß § 12 Absatz 4 Satz 5 HmbSG die Wünsche der Sorgeberechtigten zu berücksichtigen.

- c. *Plant der Senat in diesem Zusammenhang rechtliche Veränderungen?*

Wenn ja, welche?

Die zuständige Behörde plant derzeit keine rechtlichen Veränderungen.

2. *Wurden seit dem 5. März 2012 Maßnahmen ergriffen, um nach § 12 HmbSG angemeldete Kinder anderen Schulen zuzuweisen?*

Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis? (Bitte gegebenenfalls Änderungen zur Anlage 2 der Drs. 20/3556 mitteilen.)

Im Rahmen der in der Antwort zu 1. a. erwähnten Organisationskonferenz sind einige Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf von einer Stadtteilschule in eine andere umgeleitet worden, um eine insgesamt ausgeglichene Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne von § 12 HmbSG zu erreichen. Dabei haben sich die aus Anlage 2 ersichtlichen Veränderungen ergeben.

3. *Wie viele Kinder nach § 12 HmbSG werden nach dem jetzigen Stand im Schuljahr 2012/2013 im Durchschnitt die einzelnen fünften Klassen der einzelnen staatlichen weiterführenden Schulen besuchen? (Bitte die Schulen einzeln auflisten und auch den Durchschnitt der fünften Klassen des laufenden Schuljahres angeben.)*
4. *Wie viele davon sind jeweils LSE-Kinder (absolut und prozentual pro Klasse)?*

Siehe Anlage 1.

5. *Gibt es nach heutigem Stand im Schuljahr 2012/2013 Schulen, in denen der Anteil der LSE-Kinder in einer fünften Klasse größer ist als 14,1 Prozent?*

Wenn ja, welche Konsequenzen zieht der Senat hieraus?

Ja. Die zuständige Behörde prüft derzeit in Abstimmung mit den Schulen, welche zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen für diese Schulen ergriffen werden können.

6. *Welche baulichen Maßnahmen sind nach heutigem Stand an welchen Schulen erforderlich, um im Schuljahr 2012/2013 alle nach § 12 HmbSG angemeldeten Schüler beschulen zu können?*
7. *Welche davon mit jeweils welchem finanziellen Aufwand sind bereits in Bau oder Vergabe und bis wann werden sie abgeschlossen sein?*

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Baumaßnahmen erforderlich, um im Schuljahr 2012/2013 die nach § 12 HmbSG angemeldeten Schülerinnen und Schüler beschulen zu können.

8. *Welche finanziellen Mittel stehen hierfür im Jahr 2012 insgesamt zur Verfügung?*

Möglicherweise notwendige Baumaßnahmen werden aus den für den Schulbau veranschlagten Mitteln finanziert werden, eine gesonderte Veranschlagung erfolgt nicht.

9. *Wurden in diesem Jahr Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf anderen Schulen zugewiesen, die baulich besser ausgestattet sind?*

Entsprechende Fälle sind in der zuständigen Behörde nicht bekannt und diese Angaben werden auch nicht statistisch erfasst. Eine gesonderte Abfrage an allen weiterführenden Schulen war in der für die Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit auch aufgrund der Osterfeiertage nicht möglich.

10. *In Bremen entscheidet jeweils die Senatorin für Bildung über den konkreten Förderort. Wie beurteilt der Senat diese Regelung?*

Der Senat sieht davon ab, sich zu Entscheidungsprozessen in anderen Bundesländern zu äußern.

4 **Durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler nach §12 HmbSG in den 5. Klassen allgemeiner staatlicher Hamburger Schulen im Schuljahr 2011/12 und nach bisherigen Erkenntnissen in der laufenden Anmeldeperiode**

Schulname	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2011/12		Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2012/13	
	Durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler nach §12 HmbSG gesamt pro Klasse ¹⁾	Durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (LSE) pro Klasse ¹⁾		Voraussichtliche durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler nach §12 HmbSG gesamt pro Klasse ²⁾	Voraussichtliche durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (LSE) pro Klasse ²⁾	
	absolut	absolut	prozentual	absolut	absolut	prozentual
Albert-Schweitzer-Gymnasium	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Albert-Schweitzer-Schule	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Albrecht-Thaer-Gymnasium	0,0	0,0	0,0%	0,3	0,3	0,9%
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Charlotte-Paulsen-Gymnasium	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Christianeum	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Emilie-Wüstenfeld-Gymnasium	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Erich Kästner Schule	3,3	1,2	5,1%	4,0	2,2	9,3%
Friedrich-Ebert-Gymnasium	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Fritz-Schumacher-Schule	0,6	0,2	0,9%	3,0	2,2	9,5%
Gelehrtenschule des Johanneums	0,2	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Geschwister-Scholl-Stadtteilschule	1,5	1,0	6,2%	5,7	3,7	16,4%
Goethe-Gymnasium	0,4	0,4	1,5%	0,0	0,0	0,0%
Gretel-Bergmann-Schule	2,5	2,0	9,0%	2,7	2,0	8,6%
Gymnasium Allee	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Allermöhe	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Alstertal	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Altona	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Blankenese	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Bondenwald	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%

Schulname	Durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler nach §12 HmbSG gesamt pro Klasse ¹⁾	Durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (LSE) pro Klasse ¹⁾		Voraussichtliche durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler nach §12 HmbSG gesamt pro Klasse ²⁾	Voraussichtliche durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (LSE) pro Klasse ²⁾	
	absolut	absolut	prozentual	absolut	absolut	prozentual
Gymnasium Bornbrook	0,0	0,0	0,0%	0,4	0,3	0,7%
Gymnasium Buckhorn	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Corveystraße	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Dörpsweg	0,0	0,0	0,0%	0,3	0,0	0,0%
Gymnasium Eppendorf	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Farmsen	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Finkenwerder	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Grootmoor	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Hamm	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Heidberg	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Hochrad	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Hummelsbüttel	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Kirchdorf/Wilhelmsburg	0,6	0,2	0,8%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Klosterschule	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Lerchenfeld	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Lohbrügge	0,0	0,0	0,0%	0,2	0,0	0,0%
Gymnasium Marienthal	0,3	0,3	0,9%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Meiendorf	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Oberalster	0,0	0,0	0,0%	0,3	0,3	0,8%
Gymnasium Ohlstedt	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Ohmoor	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Oldenfelde	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Osterbek	0,0	0,0	0,0%	0,3	0,3	0,8%

Schulname	Durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler nach §12 HmbSG gesamt pro Klasse ¹⁾	Durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (LSE) pro Klasse ¹⁾		Voraussichtliche durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler nach §12 HmbSG gesamt pro Klasse ²⁾	Voraussichtliche durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (LSE) pro Klasse ²⁾	
	absolut	absolut	prozentual	absolut	absolut	prozentual
Gymnasium Othmarschen	0,0	0,0	0,0%	0,3	0,0	0,0%
Gymnasium Rahlstedt	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Rissen	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gymnasium Süderelbe	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Gyula Trebitsch Schule Tonndorf	0,0	0,0	0,0%	1,6	1,6	7,1%
Hansa-Gymnasium Bergedorf	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Heilwig-Gymnasium	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Heinrich-Heine-Gymnasium	0,3	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Heinrich-Hertz-Schule	0,3	0,1	0,5%	0,4	0,1	0,0%
Heisenberg-Gymnasium	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Helene-Lange-Gymnasium	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Ida Ehre Schule	1,5	1,3	5,9%	2,8	1,8	7,6%
Immanuel-Kant-Gymnasium	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Irena-Sendler-Schule	0,0	0,0	0,0%	1,4	1,4	6,9%
Johannes-Brahms-Gymnasium	0,0	0,0	0,0%	0,4	0,4	1,4%
Julius-Leber-Schule	3,6	2,8	12,0%	3,0	2,3	9,7%
Kurt-Körper-Gymnasium	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Kurt-Tucholsky-Schule	1,0	1,0	5,7%	3,0	2,5	12,9%
Lessing-Stadtteilschule	0,0	0,0	0,0%	2,0	2,0	9,8%
Lise-Meitner-Gymnasium	0,0	0,0	0,0%	0,3	0,3	0,8%
Luisen-Gymnasium Bergedorf	0,2	0,2	0,7%	0,0	0,0	0,0%
Margaretha-Rothe-Gymnasium	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Marion Dönhoff Gymnasium	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Matthias-Claudius-Gymnasium	0,2	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Max-Brauer-Schule	1,0	0,8	3,6%	1,3	1,3	5,7%

Schulname	Durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler nach §12 HmbSG gesamt pro Klasse ¹⁾	Durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (LSE) pro Klasse ¹⁾		Voraussichtliche durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler nach §12 HmbSG gesamt pro Klasse ²⁾	Voraussichtliche durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (LSE) pro Klasse ²⁾	
	absolut	absolut	prozentual	absolut	absolut	prozentual
Nelson-Mandela-Schule im Stadtteil Kirchdorf	2,0	2,0	8,9%	2,8	2,8	13,8%
Otto-Hahn-Schule	1,4	1,3	5,7%	1,5	1,5	6,4%
Stadtteilschule Alter Teichweg	2,8	2,0	9,5%	3,0	2,8	14,6%
Stadtteilschule Altrahlstedt	2,2	2,2	9,7%	2,8	2,8	11,9%
Stadtteilschule Am Hafen	0,8	0,8	3,7%	4,2	4,0	13,8%
Stadtteilschule Am Heidberg	2,3	1,8	8,3%	3,6	3,0	13,1%
Stadtteilschule am See	0,0	0,0	0,0%	1,5	1,5	8,8%
Stadtteilschule Bahrenfeld	3,8	2,2	9,9%	3,0	2,2	9,5%
Stadtteilschule Barmbek	0,3	0,3	1,9%	3,7	3,7	16,9%
Stadtteilschule Bergedorf	1,8	1,2	4,9%	3,4	2,6	11,2%
Stadtteilschule Bergstedt	2,6	1,6	7,3%	3,0	2,4	10,4%
Stadtteilschule Blankenese	0,0	0,0	0,0%	1,2	0,8	3,4%
Stadtteilschule Bramfelder Dorfplatz/Hegholt	1,8	1,8	8,7%	1,0	1,0	5,1%
Stadtteilschule Denksteinweg/Holstenhof	1,7	1,7	7,6%	1,3	1,3	6,2%
Stadtteilschule Ehestorfer Weg	2,0	2,0	9,0%	1,0	1,0	4,5%
Stadtteilschule Eidelstedt	2,5	2,5	11,0%	4,3	4,2	19,6%
Stadtteilschule Eppendorf	1,3	1,3	5,5%	2,8	2,3	9,8%
Stadtteilschule Finkenwerder	2,7	2,0	9,1%	5,0	4,5	30,0%
Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg	1,4	1,3	6,0%	1,1	0,5	2,1%
Stadtteilschule Goosacker	2,0	2,0	9,9%	1,0	1,0	4,3%
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	1,8	1,8	8,1%	2,8	2,3	11,4%
Stadtteilschule Harburg	2,0	1,6	7,0%	1,7	1,7	7,2%
Stadtteilschule Helmuth Hübener	0,8	0,7	2,9%	1,4	1,4	6,0%
Stadtteilschule Horn	1,2	1,2	5,2%	2,8	2,8	12,3%
Stadtteilschule Kirchwerder	1,0	1,0	4,7%	1,8	1,7	7,2%

Schulname	Durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler nach §12 HmbSG gesamt pro Klasse ¹⁾	Durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (LSE) pro Klasse ¹⁾		Voraussichtliche durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler nach §12 HmbSG gesamt pro Klasse ²⁾	Voraussichtliche durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (LSE) pro Klasse ²⁾	
	absolut	absolut	prozentual	absolut	absolut	prozentual
Stadtteilschule Lohbrügge	0,8	0,5	2,2%	3,2	3,0	12,8%
Stadtteilschule Lurup	4,8	4,4	19,8%	5,0	4,3	20,9%
Stadtteilschule Mümmelmansberg	3,9	2,7	12,3%	5,0	4,2	19,2%
Stadtteilschule Niendorf	2,5	2,0	8,8%	3,5	3,0	13,2%
Stadtteilschule Öjendorf	1,2	1,2	5,3%	4,0	4,0	17,1%
Stadtteilschule Oldenfelde	1,7	1,7	7,1%	2,8	2,8	11,9%
Stadtteilschule Poppenbüttel	3,3	2,5	12,2%	5,5	4,5	20,0%
Stadtteilschule Querkamp/Steinadlerweg	1,6	1,6	7,1%	4,0	3,8	16,6%
Stadtteilschule Richard-Linde-Weg	1,4	1,4	6,7%	3,3	2,8	13,5%
Stadtteilschule Stellingen	2,0	2,0	9,1%	2,7	2,7	11,9%
Stadtteilschule Stübenhofer Weg	0,0	0,0	0,0%	3,3	3,3	20,4%
Stadtteilschule Süderelbe	0,2	0,2	0,9%	2,4	2,2	9,5%
Stadtteilschule Walddörfer	1,8	0,8	3,6%	2,3	1,5	6,5%
Stadtteilschule Wilhelmsburg	3,1	2,9	13,8%	3,2	3,0	13,8%
Stadtteilschule Winterhude	2,5	1,5	6,5%	2,8	1,5	6,3%
Walddörfer-Gymnasium	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
Wilhelm-Gymnasium	0,0	0,0	0,0%	0,5	0,3	0,9%

Quelle: Herbststatistik 2011 und ²⁾ Planungsdaten der zuständigen Behörde (Stand: 12.04.2012), teilweise steht eine Begutachtung der Kinder noch aus

¹⁾ Klassen der Klassenarten Regel-, Integrations- und Integrative Regeklasse

Anlage 2

Anmeldungen nach §12 HmbSG zur Jahrgangsstufe 5 an staatlichen Stadtteil-
schulen und Gymnasien zum Schuljahr 2012/13

Schule	Anzahl der Anmeldungen nach § 12 für Jahrgangsstufe 5 Stand 05.03.2012	Veränderungen der Anmeldezah- len Stand 05.04.2012
Erich Kästner Schule	34	24
Fritz-Schumacher-Schule	13	15
Gretel-Bergmann-Schule	15	16
Julius-Leber-Schule	25	24
Stadtteilschule Altrahlstedt	< 5	11
Stadtteilschule Am Hafen	22	21
Stadtteilschule Am Heidberg	22	18
Stadtteilschule Bergedorf	28	24
Stadtteilschule Bramfelder Dorfplatz/Hegholt	10	5
Stadtteilschule Eidelstedt	18	26
Stadtteilschule Lohbrügge	5	19
Stadtteilschule Lurup	29	30
Stadtteilschule Niendorf	19	21

Quelle: Planungsdaten der zuständigen Behörde